

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 30

Buchbesprechung: Was nun? : ein militärisch-politisches Programm [Alfred Bergen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zieren der VII. Division zur Verfügung stellen wollten. Als Basis für den bezüglichen Kontrakt wäre die Entschädigung des Bundes an die berittenen Offiziere gewesen. Wir mussten indessen überall erfahren, dass der Bund dem Unternehmer für Artillerie-Zugpferde mehr bezahlt, als wir für Reitpferde anlegen konnten. Der Grund hiefür liegt darin, dass die Lieferanten infolge Ankauf von Artilleriepferden durch den Bund heute nur noch für Manöver in Anspruch genommen werden und sich folgerichtig dementsprechend höher bezahlen lassen. Die Bepannung der Artillerie in den Schulen wird dadurch unstreitig gewonnen haben, ebenso selbstredend die Instruktionsresultate dieser Waffe. — Wenn wir bedenken, dass der neue Modus effektiv unserer Armee einen namhaften Zuwachs an geschulten Artilleriepferden bringt, so können wir uns über den Misserfolg punkto Pferdestellung trösten. Selbstredend musste unsere Vermittlung aufhören, sobald für das Pferd mehr bezahlt werden soll, als der Offizier vom Bunde erhält.

Dagegen hoffen wir glücklicher zu sein mit der von uns vorgesehenen Konserven-Verpflegung der Offiziere und der den Stäben zugeweilten Unteroffiziere und Soldaten während der Manöver. Mit der sehr leistungsfähigen Konservenfabrik von Sauer und Rohr in Lenzburg ist ein Übereinkommen getroffen worden, das es ermöglicht, ohne grosses Risiko die vorzüglichen Produkte dieser Firma den Herren Kameraden aller Waffen im Bedarfsfalle zugänglich und bekannt zu machen. — Erfolg oder Fiasko werden uns um eine Erfahrung reicher machen. J. H.

Was nun? Ein militärisch-politisches Programm.

Von Alfred Bergen (ein Veteran). Separat-
abdruck aus der „Allgem. Schweiz. Militär-
Zeitung.“ Basel 1896, B. Schwabe, Verlags-
buchhandlung. geh. Preis Fr. 1. 20.

Wir kennen den Verfasser (A. S.) schon aus seinen früheren Vernehmlassungen über die „Wehrfrage“, aus „Friedensära und Wehrsystem der Zukunft“ und „Krieg mit Millionenheeren“ etc. Anscheinend einem festen, lobenswerten Vorsatze gemäss will er offenbar nicht ruhen, bis in Sachen ein nennenswerter Schritt geschieht. In Sachen einer baldigen „Abrüstung“ und Rückkehr zum „Freiwilligen Kriegsdienst“ nämlich. Wir stehen derselben gegenüber noch auf dem gleichen Punkte wie in früheren Besprechungen.

Was die numerische Reduktion der gegenwärtigen kolossalen Heere der mitteleuropäischen Staaten betrifft, so halten wir es mit dem „Veteranen“ für höchste Zeit, dieselbe nun eintreten zu lassen, an Stelle der Unmassen von halbausgebildeten, dafür

aber um so bedürfnisvolleren Streitern, wieder etwas kleinere, lenkbarere und leichter zu erhaltende Armeen zu setzen. In beredterer Weise als wir es zu thun vermögen, schildert er die Nachteile und Gefahren für die Staaten, die ein allgemeiner Krieg der „Völker in Waffen“ und schon der länger andauernde so bewaffnete Friede mit sich brächte, resp. die Vorzüge, die eine quantitativ geringere, aber durch und durch disziplinierte und geübte Armee besässe.

Wo wir jedoch immer noch nicht mit ihm einig zu gehen vermögen, das ist da, wo er die allgemeine Wehrpflicht durch das System der freiwillig Kriegsdienst tuenden ersetzen möchte. Erstere hat sich nun doch vollständig eingelebt und entspricht besser der heutigen Auffassung, nach welcher das Volk über Krieg und Frieden entscheidet und den Kampf durchführt. Zur Zeit der Kabinets- und Eroberungskriege haben ja Soldtruppen wohl besser gedient.

Um von der Zahlenwut wieder frei zu werden und zu massvolleren, sachgemässeren Verhältnissen zu gelangen, kann man einfach die älteren Jahrgänge entlassen oder gänzlich befreien und die Dienstleistungen nur auf die jüngeren Klassen konzentrieren; das braucht kein anderes Wehrsystem. Übrigens würde sich unser ehrenwerter Pseudonymus Alfred Bergen am Ende auch mit einer zu vereinbarenden Maximaldauer der Wehrpflicht oder der reduzierten Prozentzahl der wirklich zum Wehrdienst einzuberufenden Wehrpflichtigen befreunden, falls der Freiwilligendienst nicht mehr beliebt sollte. Unter allen Umständen ist es sehr verdienstvoll von ihm, dieses Thema immer wieder zur Sprache zu bringen; etwas muss doch hängen bleiben und zu endlicher Sanierung der Verhältnisse beitragen. Es ist keine Frage, dass es ein grosses Glück für Europa wäre, wenn diese Millionen-Heere nur um die Hälfte reduziert würden.

Dass hauptsächlich Elsass-Lothringen, resp. die französische Revanche-Idee an den heutigen Zuständen schuld ist, geben wir zu; allein wir müssen doch auch sagen, dass man eine solche Niederlage und Einbusse, wie sie Frankreich im Jahre 1870/71 erlitten, nicht so leicht verschmerzt und vergisst. Von diesem Lande zu erwarten, dass es sich endlich in die Lage schicke und alle Revanche-Ideen aufgebe, ist etwas viel verlangt; es sind nicht alle so gutmütig und so schnell versöhnt wie die Österreicher der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. Das schliesst aber nicht aus, dass alle Staaten mit einer Verringerung des Heeresbestandes beginnen, um an Qualität der Truppen zu gewinnen, was sie an deren Quantität verlieren, und da dürfte vielleicht gerade Österreich-Ungarn, dank des schönen Beispiels, welches es in Bewahrung des Gleich-

muten und rückhaltloser Ergebung ins Schicksal (nach 1866) gegeben, die Initiative zu ergreifen am ehesten berufen sein. Jedenfalls wünschen wir dem „Was nun?“ und dessen Beantwortung viele aufmerksame Leser und besten Erfolg!

J. B.

Eidgenossenschaft.

— Bundesrat vom 21. Juli 1896. Die Abhaltung der Remontenkurse I und II und der Kavallerierekrutenschulen I und II pro 1897 wird wie folgt festgesetzt: Remontenkurs I in Aarau vom 12. Oktober 1896 bis 9. Januar 1897. Remontenkurs II in Zürich vom 17. Oktober 1896 bis 14. Januar 1897. Vorkurs und Rekrutenschule I in Aarau vom 9. Januar bis 1. April 1897 für die Rekruten der Kantone Freiburg (deutscher Zunge), Bern (deutscher Zunge), Baselstadt, Zug und Schwyz. Vorkurs und Rekrutenschule II in Zürich vom 14. Januar bis 6. April 1897 für die Rekruten der Kantone Solothurn, Baselland, Aargau, Schaffhausen, Luzern, Ob- und Nidwalden, Uri, Glarus und Graubünden.

— (Wahl.) Zum Elektrotechniker beim eidg. Geniebureau wird gewählt: Herr Genielieutenant Robert Roth, von Wangen a. A., in Bern, bisher prov. Beamter.

— (Zum Militär-Attaché der Deutschen Gesandtschaft in der Schweiz) ist durch Kabinettsordre des deutschen Kaisers ernannt worden: der preussische Hauptmann im grossen Generalstab von Morozowicz. Er ist der Nachfolger des Obersten und Flügeladjutanten Freiherrn von Seckendorff, welcher zum Kommandeur des Garderegimentes „Königin Augusta“ ernannt wurde.

— (Literatur.) „Der Feldzug der Division Lecourbe im schweizerischen Hochgebirge 1799.“ Von Reinhold Günther, Dr. phil., und Oberlieutenant im 17. Infanterieregiment, ist soeben im Verlag von J. Huber in Frauenfeld erschienen. Die Schrift ist von der schweizerischen Offiziersgesellschaft zu Basel mit dem ersten Preis bedacht und mit Unterstützung derselben zum Drucke befördert worden. Das Buch ist elegant ausgestattet, 216 Seiten stark, mit einer Übersichtskarte des Gotthardgebietes und vier Skizzen versehen. Der Preis von 3 Fr. ist ein bescheidener zu nennen. Da die geschilderten Ereignisse für alle schweizerischen Offiziere, besonders aber für die der Gebirgsländer grosses Interesse haben, so ist zu erwarten, dass das Buch grosse Verbreitung finden werde.

— (Zur Frage der Verwendung der Truppen bei öffentlichen Anlässen.) Herr Oberstlieutenant Keyser hat aus Anlass des eidg. Schützenfestes in Glarus in diesem Blatte, und infolge der empörenden Vorkommnisse bei dem von Winterthur 1895, in der „Schweiz. Monatschrift für Offiziere aller Waffen“ den Gegenstand in sehr beachtenswerter Weise behandelt. In der „Schweizerischen Schützenzeitung“ vom 27. Juni wird nun die gleiche Angelegenheit von einem Herrn H. Schwarz aus Altstetten besprochen. Derselbe sagt u. a.: „Wenn ich mir gestatte, post festum in die dadurch angeregte Diskussion einzugreifen, so geschieht es, um den Versuch zu wagen, zur praktischen Lösung dieser schwierigen Frage einen kleinen Beitrag zu leisten, soweit dies meine Erfahrungen als Militärschütze möglich machen.“

Meine Beobachtungen in Glarus, Winterthur und andern eidgenössischen Festen stimmen mit den von Herrn Oberstlieutenant Keyser gemachten und den bezüglichen Ausführungen voll und ganz überein; ja ich möchte noch beifügen: und den in genanntem Vortrage ennumerierten Übelständen, welche schädlich auf

die Disziplin des zum Festdienst beordneten Soldaten einwirken und denselben in der Achtung vor sich selbst, vor seiner Mission und des Publikums herabsetzen, einen weitem wesentlichen anreihen.

Wer hat nicht z. B. in Winterthur wahrgenommen, wie oft die Festwache in die missliche Lage gekommen ist, einen erhaltenen Befehl ihrer militärischen Vorgesetzten nicht ausführen zu können.

„Die Hütte muss bis 6 Uhr geräumt werden“, oder „dieselbe bleibt bis 6¹/₂ Uhr dem Publikum abgesperrt“ — so lautete die Weisung des Polizeikomite an den Kompagnieführer der Festwache. In Befehlsform übertragen gieng dieselbe an die ausführenden militärischen Organe weiter, aber — weder höfliche Einladungen und ernste Mahnungen, noch schliesslich versuchte Gewalt vermochten den Erfolg zu erzielen: die Räumung der Festhütte an den Haupt- und Spieltagen resp. Abenden wurde zur Unmöglichkeit, und die Phalanx der braven Schützen mit vorgehaltenen Gewehren an den Eingängen wurde durchbrochen! Ohnmächtig mussten sie die Waffen strecken, von denen sie selbstverständlich keinen weitem Gebrauch machen durften.

Dieses widerliche und jedem militärischen Auge unerträgliche Schauspiel wiederholte sich bei jedem anormalen Zudrang des Publikums, und zu den in jenem Vortrage angeführten Annehmlichkeiten, die ein solcher Soldat über sich ergehen lassen muss, gesellte sich das militärisch verletzendste Gefühl: einen erhaltenen Befehl nicht ausführen zu können und seine Waffe als Spielzeug brauchen zu müssen.

Ich könnte mich über meine sachbezüglichen Beobachtungen noch weiter verbreiten — das Gesagte dürfte aber genügen, um bei jedem recht denkenden Angehörigen unserer Armee die Überzeugung wachzurufen, dass so unser Ehren- und Wehrkleid und unsere ernste Waffe bei solchen Festanlässen nicht länger der Missachtung und dem Hohne ausgesetzt werden dürfen!

Darum neigen wir uns der Ansicht zu, dass unsere Soldaten entweder gar nicht oder dann anders als bisher verwendet werden sollen, d. h. so, dass es mit der Würde des Wehrkleides vereinbar ist!

Dass dies aber bei den bisherigen Hütten- und Zugangseinrichtungen nicht geht und die Ordnung durch andere uniformierte Korps (Pompieri, Polizisten, Turner etc.) noch weniger aufrecht erhalten werden kann, insofern sich die Dimensionen der Feste gleichbleiben, ist unsere vollendete Überzeugung — soll es also besser werden, so muss das Übel an der Wurzel gefasst und in den soeben angeführten Punkten eine gründliche Änderung geschaffen werden.

Damit verlasse ich das spezifisch militärische Gebiet und will versuchen, meine Anschauungen und Erfahrungen als „Schütze“ kurz darzulegen und den Beweis zu führen, dass und wie auf andere Weise an unsern künftigen eidgenössischen Festen mehr Ordnung bei grossem Zudrange des Publikums zu schaffen ist.

Vorerst erlaube ich mir, einem in Schützenkreisen sehr oft gehörten Wunsche Ausdruck zu geben: dass nämlich der Genuss der „angenehmen Zuthaten“ der Schützenfeste, wie z. B. Festspiele, turnerische Aufführungen, offizielle Bankette etc., dem eigentlichen Schützen, der wirklich schiesst und für den die Schützenfeste wohl in erster Linie bestimmt sind, erleichtert werde, d. h. ihm Gelegenheit geboten werde, sich auch bei den Vergnügungsarrangements ausser dem Schiesstande einer gewissen angemessenen Priorität zu erfreuen, wie dies z. B. bei den andern eidg. Festen (Turner- und Sängere-) der Fall ist. Wir meinen z. B., dass ihm, dem Schützen,